

Ravensberger Gymnasium, Werrestr.10, 32049 Herford

Anmeldung

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn für die **Klasse 5, Schuljahr 2022/23** an.

Hinweis:

Die nachfolgenden Angaben werden gem. den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Anmeldung für die Regel-Klasse oder die Science-Klasse

Seit 2015 gibt es am Ravensberger Gymnasium eine naturwissenschaftliche Profilklass: die Science-Klasse. „Forschen, experimentieren, entdecken“ – diese Schlagworte sind wegweisend für diese Profilklass, die naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler ansprechen soll. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Experimentieren.

Die Science-Klasse hat in den Jahrgängen 5 bis 8 mehr Unterricht in der jeweils neu einsetzenden Naturwissenschaft bzw. in Informatik. Dies bedeutet konkret:

- in Jahrgang 5 eine Stunde mehr Biologieunterricht,
- in Jahrgang 6 eine Stunde mehr Physikunterricht,
- in Jahrgang 7 eine Stunde mehr Chemieunterricht,
- in Jahrgang 8 eine Stunde mehr Informatikunterricht.

Diese Zeiten werden für Experimentierkurse genutzt, in denen der natürlichen Neugier der Kinder Raum gegeben wird. Mit diesen Kursen wird die Möglichkeit geschaffen, verstärkt auch außerschulische Lernorte zu besuchen, um z.B. Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum zu beobachten oder die heimische Fauna und Flora zu untersuchen.

Durch die Teilnahme an Exkursionen der Science-Klasse sowie durch die Anschaffung von Experimentiermaterialien entstehen **zusätzliche Kosten**, die von den Eltern getragen werden. In Ausnahmefällen bei finanziellen Engpässen kann der Förderverein die Kosten übernehmen.

In der Regel richten wir pro Jahrgang entweder eine oder zwei Science-Klassen ein. Falls es mehr Anmeldungen als Plätze in dieser Klasse gibt, muss das Los entscheiden. Eine Anmeldung für die Science-Klasse lässt sich also nicht immer mit dem Wunsch, mit einem bestimmten Kind in eine Klasse zu kommen, kombinieren.

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an. Die Auswahl an dieser Stelle hat keinerlei Auswirkung auf die Aufnahme am Ravensberger Gymnasium!

- Mein / Unser Kind möchte in eine Science-Klasse aufgenommen werden.
- Mein / Unser Kind möchte in eine Regel-Klasse aufgenommen werden.
- Mein / Unser Kind möchte nur unter der Voraussetzung in eine Science-Klasse aufgenommen werden, dass der Wunsch, mit einem bestimmten Kind in diese Klasse zu kommen, berücksichtigt werden kann. Kann dieser Wunsch nicht berücksichtigt werden, würde es in eine Regelklasse aufgenommen werden wollen!

Angaben zur Schülerin / zum Schüler		
Name:	Vorname:	Geb.-Datum / Geb.-Ort:
Anschrift:		
Staatsangehörigkeit:	Konfession:	<u>Teilnahme am Religionsunterricht?</u> ja: <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. / Keine Teilnahme <input type="checkbox"/>
Telefon zu Hause:	E-Mail	
Datum der 1. Ersteinschulung:	Falls abweichend:	Bei Zuzug aus dem Ausland (für Statistik) Zuzugsjahr:
Besuchte Grundschule(n):		Letzte/r Klassenlehrer/in:
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Einschränkungen:		
Achtung: Seit dem 1.3.2020 besteht Impfpflicht gegen die Masernerkrankung!!! Der Nachweis über Impfschutz gegen Masern gem. § 20 Abs.9 IfSG liegt vor <input type="checkbox"/> Kopie (Impfausweis, Anlage zum U-Heft, ärztl. Zeugnis über Immunität oder Kontraindikation oder Bestätigung einer staatl. Stelle, dass ein Nachweis bereits vorlag) bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!		
Schwimmfähigkeit: <input type="checkbox"/> Schwimmer (mit „Seepferdchen“) <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer		
Im Notfall zu verständigen: Handy-Nr. <u>M u t t e r</u> : Tel-Nr. Arbeitsplatz Mutter:		Im Notfall zu verständigen: Handy-Nr. <u>V a t e r</u> : Tel-Nr. Arbeitsplatz Vater:
Weitere Personen, die im Notfall zu verständigen sind: Name: _____ Tel.: _____ Name: _____ Tel.: _____		

Angaben zu den Eltern	
<u>Mutter:</u>	<u>Vater:</u>
Vorname, Name:	Vorname, Name:
Anschrift:	Anschrift:
Geburtsland (für die Statistik):	Geburtsland (für die Statistik):

Wünsche zur Klassenbildung	
Kinder der gleichen Grundschule bleiben in aller Regel auch im neuen Klassenverband zusammen, bitte beachten Sie diesbezüglich aber die Erklärungen hinsichtlich der Scienceklasse(n) im Bereich der Anmeldeoptionen!	
Mein Kind möchte	
<input type="checkbox"/>	in der Klassengemeinschaft der Herkunftsschule zusammenbleiben.
<input type="checkbox"/>	in die neue Klasse lieber mit 1. _____ Grundschule: _____
	2. _____ Grundschule: _____

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste zwecks Datenweitergabe an Eltern/volljährige SchülerInnen und Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaft		
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern und an Klassen-/Jahrgangsstufenpflegschaften weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält und die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.		

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
Einwilligung zur Nutzung der IT-Infrastruktur		
Im Unterricht kann es vorkommen, dass Unterrichtsinhalte mithilfe neuer Medien (z.B. Schulcomputer) unter Zugriff auf das von der Stadt Herford administrierte Schulnetzwerk erarbeitet werden. Dazu wird für jeden Schüler ein Benutzerkonto erstellt. Zur Erstellung der Benutzerkonten und damit ein Zugriff auf Kurs- bzw. Klassen-Austauschordner möglich ist, wird der Name sowie die Klasse des Schülers im Schulnetzwerk gespeichert. Um Missbräuche zu vermeiden, werden alle Aktivitäten im Schulnetzwerk (z.B. Internetzugriffe, erstellte und gespeicherte Dateien) von Seiten der Stadt mitprotokolliert. Die Medienbeauftragten der Schule, die Administratoren der Stadt und im Falle von Straftaten (Z.B. illegale Downloads, Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke, Cybermobbing) auch die zuständigen Ermittlungsbehörden können diese Protokolle einsehen und auf im Homeverzeichnis gespeicherte Dateien und Daten zugreifen. Passwörter dürfen von Schülern daher nicht an Dritte weitergegeben werden, da sie für Missbräuche ihres Benutzerkontos haftbar sind. Zudem müssen die Schulgeräte pfleglich behandelt werden. Damit die IT-Infrastruktur von Ihrem Kind genutzt werden kann, benötigen wir Ihr Einverständnis. Nur wenn Ihre Einwilligung vorliegt, kann Ihr Kind die Zugangsdaten zum Schulnetzwerk erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.		

Fahrtenprogramm
Die Teilnahme am Fahrtenprogramm unserer Schule ist verpflichtend.

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a) **Zusammen lebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b) **Dauernd getrennt lebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c) **Lebensgemeinschaften:** Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):
Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:		
Gerichtsurteil vom:	Einsicht erhalten am:	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	Anschrift des leibl. Kindsvaters:

Herford, _____

(Unterschrift eines Erziehungsber. bzw. d. vollj. Schülers/in / bei getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern mit gemeinsamer Sorgeberechtigung – Unterschrift von beiden !)